

Sachverhalt

Gemäss § 60 Abs. 2 lit. e des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz ist der Bezirksrat für die Erstellung, den Betrieb, die Ausrüstung und den Unterhalt der Anlagen für das Schulangebot zuständig. Dem Schulrat obliegt gemäss § 63 Abs. 3 lit. g des vorgenannten Gesetzes die Schul- und Infrastrukturplanung. Des Weiteren ist er gemäss §63 Abs. 2 ermächtigt, dem Bezirksrat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen.

Mit Geschäft Nr. 45 vom 26. Januar 2022 brachtes das Ressort Bildung den Schulraumplanungsbericht der Eckhaus AG vom 17. Januar 2022 zur Kenntnisnahme. Dieser weist im Schuljahr 2027/28 u.a. 200 zusätzliche Schüler*innen aus. Des Weiteren haben die Bezirksschulen mit einer erheblichen und weiteren Zunahme von Flüchtlingen zu rechnen. Stand heute steht den Bezirksschulen kein einziger Raum mehr zur Verfügung und bedeutsame Nutzungen werden an den Rand gedrängt, müssen ausweichen oder können gar nicht umgesetzt werden. Weder die Flüchtlingskrise noch weitere Entwicklungen und deren Einfluss auf die Bezirksschulen sind abzuschätzen.

Nach Rücksprache mit dem Ressort Infrastruktur vom 29. September 2022 hat das Ressort Bildung eine Machbarkeitsstudie bei der Eckhaus AG in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie liegt nun vor.

Erwägungen

Der Schulrat diskutiert einerseits die Machbarkeitsstudie sowie kurzfristige, flankierende Massnahmen. Des Weiteren soll umgehend der Investitionsstau in der Schuleinheit Seematt angegangen werden. Hierbei ist es dem Schulrat wichtig zu betonen, dass die Bildung das höchste Gut der Schweiz ist. Die Kinder stellen die Zukunft dar und die demografische Entwicklung muss zwingend berücksichtigt werden. Des Weiteren müssen zwingend die pädagogischen Überlegungen miteinbezogen werden. Daher sind der Rektor und seine Schulleitungen auf alle Fälle einzubinden.

Der Schulrat weist darauf hin, dass die Bezirksschulen in den vergangenen drei Jahren erhebliche Entwicklungsschritte gemacht haben. Dies führe dazu, dass an den BSK kein Lehrermangel herrscht. Es ist jedoch für den Bezirk Küssnacht von immanenter Wichtigkeit, dass die Arbeitsplatzattraktivität beibehalten werden kann. Dies kann durch attraktive Arbeitsplätze einerseits und gute Anstellungsbedingungen andererseits erfolgen. Des Weiteren spielen die Vorgesetzten sowie die Schulentwicklung bei den Lehrpersonen eine zentrale Rolle. Zudem soll der Bezirk Küssnacht auch im Bereich Bildung nicht an Attraktivität verlieren.

Der Schulrat sieht einen sehr hohen Handlungsbedarf und formuliert aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie folgende Anträge an den Bezirksrat:

1. Der Bezirksrat soll umgehend beschliessen, ob das Rasenfeld im Ebnet zur Hälfte für Schulraum genutzt werden kann oder nicht.
2. Der Bezirksrat soll sich zu den Varianten der Machbarkeitsstudie äussern.
3. Falls die Hälfte des Rasenfeldes benutzt werden kann, soll eine Delegation des Bezirks- und Schulrats sowie der Abteilungsleitenden ein Gespräch mit den betroffenen Vereinen suchen.
4. Falls nein, soll der Bezirksrat umgehend den Perimeter für den dringend benötigten Schulraum definieren.
5. Aufgrund der Dringlichkeit empfiehlt der Schulrat dem Bezirksrat ein Schulhaus in modularer Bauweise.
6. Der Bezirksrat soll das Ressort Infrastruktur mit einem Vorprojekt Primarschulhaus «Ebnet 3» gemäss den von Eckhaus ausgewiesenen Kapazitäten betrauen, welches an der Bezirksgemeinde im Herbst 2023 zwingend vorgestellt werden soll.
7. Der Schulrat wünscht vom Ressort Infrastruktur eine regelmässige Berichterstattung (mindestens monatlich) über den Planungsstand.
8. Das Ressort Infrastruktur soll umgehend mit der statischen Abklärung zur Aufstockung Ebnet betraut werden.

Des Weiteren beschliesst der Schulrat folgendes:

9. Die Machbarkeitsstudie Seematt soll umgehend durch den Schulrat an die Eckhaus AG in Auftrag gegeben werden.
10. Es soll eine Veranstaltung zum Thema Schulraum für die Bevölkerung stattfinden.

Beschluss

1. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat, dass das Rasenfeld unterhalb des Schulhauses Ebnet zur Hälfte für Schulraum gemäss Machbarkeitsstudie genutzt werden kann.
2. Der Schulrat empfiehlt dem Bezirksrat aufgrund der anfallenden Kosten, des pädagogischen Wertes, der rascheren Realisierung sowie einer möglichen etappierenden Bauweise, sich für die Variante *modularer Schulraum* zu entscheiden.
3. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat eine Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Vertreter Schulrat, Vertreter Bezirksrat, Rektor und Abteilungsleiter Infrastruktur einzusetzen, welche mit den betroffenen Vereinen das Gespräch sucht.
4. Falls das Rasenfeld nicht genutzt werden kann, soll der Bezirksrat den dringend benötigten Perimeter für den Schulraum definieren.
5. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat, dass das Ressort Infrastruktur umgehend mit einem Vorprojekt Ebnet beauftragt wird, dessen Ergebnisse spätestens an der Bezirksgemeinde vom Herbst vorgestellt werden soll.
6. Der Schulrat beantragt, dass das Ressort Infrastruktur monatlich dem Schulrat detailliert über die Schulraumprojekte Bericht erstattet.

7. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat, dass das Ressort Infrastruktur umgehend mit den statischen Abklärungen zur Aufstockung des Ebnet 1 beauftragt wird.
8. Der Schulrat beschliesst, dass die Machbarkeitsstudie Seematt der Eckhaus AG vergeben wird. Die finanziellen Mittel sind in der Investitionsrechnung berücksichtigt.
9. Der Schulrat beschliesst, dass das Ressort Bildung eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit zum Thema Schulraum durchführt.
10. Für mögliche Übergangslösungen für Schulraum hat der Schulrat mit Schulratsbeschluss SRB 2023-021 vom 18. Februar 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
11. Der Rektor wird mit der internen und externen Kommunikation beauftragt.
12. Dieser Beschluss ist öffentlich.
13. Zufertigung:
 - Bezirksrat
 - Landschreiber
 - Infrastruktur
 - Gesamtschulleitung
 - Leiter Bildung / Rektor

NAMENS DES SCHULRATS KÜSSNACHT

Die Bezirksrätin

Rektor



Sibylle Hofer



Marc Dahinden



Versand: 23.03.2023